

Bern, 2. Juni 2020

Sommersession 2020: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Ständerates

[AvenirSocial](#) ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertritt die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstatteleitung.

Was Sie als Parlamentarier*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Sommersession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

Armut

[18.3708](#) - Schwarze Listen. Definition des Notfalls

Behandlung am Mittwoch 3. Juni 2020

*Empfehlung: **Annahme***

Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit beauftragt den Bundesrat im Gesetz über die Krankenversicherung den Artikel 64a betreffend die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenversicherung durch die Umschreibung der Notfallbehandlung durch den Kanton zu ergänzen.

AvenirSocial stellt sich vehement gegen die Praxis sogenannter Schwarzer Listen und stellt deren Wirksamkeit grundsätzlich in Frage. Anstatt Probleme zu lösen verschärfen sie die Lebenssituation der Betroffenen, die sich ohnehin bereits in einer schwierigen Lage befinden. Nichtsdestotrotz erachtet AvenirSocial die beantragte Ergänzung unter der Annahme, dass die Definition des Notfalls durch die Kantone breiter gefasst wird als durch die Krankenversicherungen, als Verbesserung der gegenwärtigen Situation.

Sozialversicherungen

[19.051](#) - Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

Behandlung am Mittwoch 10. Juni 2020

*Empfehlung: **Annahme***

Der Bundesrat beantragte Mitte 2019, dass Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL) erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und wenig Vermögen besitzen. Dass ältere Arbeitslose mittels Überbrückungsleistung

unterstützt werden sollen, ist ein Meilenstein im System der sozialen Sicherheit und schliesst eine wichtige Lücke. Denn die Zahlen belegen: Das Risiko für Altersarmut in der Schweiz hat zwischen 2011 und 2017 zugenommen. In dieser Alterskategorie werden über 40% mehr Arbeitslose erhoben - worunter die Personen, die nach zwei Jahren Arbeitslosenentschädigung in die Sozialhilfe übergehen, noch nicht berücksichtigt sind.

Grundrechte

19.081 - ZGB. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

Behandlung am Donnerstag 11. Juni 2020

*Empfehlung: **Annahme***

Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eine Erleichterung der Änderung des Geschlechts für Transmenschen und intersexuelle Personen, die sich nicht mit dem ihnen nach der Geburt zugewiesenen Geschlechts identifizieren, vor. Dadurch wird das Bedürfnis dieser Personengruppen anerkannt und eine diskriminierende Praxis angepasst. AvenirSocial verfügt selbst über eine Fachgruppe, die sich unter anderem mit dieser Thematik beschäftigt und begrüsst diese Vereinfachung der Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister ausdrücklich.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Flavio Steiger
Co-Geschäftsleiter (Stv.)

Tobias Bockstaller
Fachliche Grundlagen